

## **Beschluss des Landesbehindertenbeirates 09/2007**

### **Landeswerkstättenrat Landesheimrat**

Der Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt ist für die Angelegenheiten aller Menschen mit Behinderungen zuständig. Er stellt jedoch fest, dass sich dort Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend selbstbestimmt vertreten, die in stationären und teilstationären Einrichtungen betreut werden. Häufig wird diese Funktion von Angehörigen oder Einrichtungsvertretern wahrgenommen. Eine gleichberechtigte Teilhabe an der Arbeit des Beirates ist für die Betroffenen so nicht gegeben.

Der Landesbehindertenbeirat beschließt, sowohl einen Landesheimrat, als auch einen Landeswerkstättenrat aufzubauen..